

nes Baptista hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1983, S. 9–34. – HANSCHMIDT, Alwin: Die gräflichen Regierenden Bürgermeister der Stadt Rietberg 1637 bis 1808, in: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) S. 213–216. – HANSCHMIDT, Alwin: Rietberg – Franziskaner, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl HENGST, Tl. 2, Münster 1994, S. 296–303. – HANSCHMIDT, Alwin: Rietberg, in: Westfälischer Städteatlas, hg. von Wilfried EHBRECHT, Lieferung V, Nr. 5, Altenbeken 1997. – MERTENS, Melanie: Art. »Rietberg Kr. Gütersloh«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Tl. 2: Westfalen, München (im Druck). – NORDBERG, Benno: Franziskanerkirche St. Katharina Rietberg, München 1978 (Kleine Kunstführer, 1155). – 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483–1983. Aus Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde. Im Auftrag der Pfarrei St. Johannes Baptista hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1983. – 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrage der Stadt Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989. – 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg 1743–1993, im Auftrag des Gymnasiums Nepomucenum Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1993.

Alwin HANSCHMIDT

## RODEMACHER

### A. Rodemacher

**I.** Die Familie der Herren von R. (*Rotinpach*, *Rodinmachersen*, *Ruodmachra*, *Rodemacre* u.ä.) erscheint erstmals i. J. 1190, als Arnold I. (ca. 1181–1220) in R. eine Burg errichten ließ. Ob er von den Vögten abstammte, welche die Äbte von Echternach als frühere Eigentümer dort seit dem Beginn des 10. Jh.s eingesetzt hatten, ist nicht verbürgt.

Über die Etymologie des Namens gibt es eine Reihe von Erklärungsansätzen, deren plausibelster ihn auf die Rodung zurückführt; die Endung *machersen* kommt im frz.-dt.-luxemburgischen Raum häufig vor und mag mit einem alten keltischen Flurnamen zusammenhängen. Auch könnte *macher* vom lat. Wort *maceria* (Zaun, Mauer) abgeleitet sein.

**II.** Die Herren von R. spielten von Anfang an in der gen. Region eine bedeutende Rolle. Die Familie bildete auch zwei Nebenlinien, die jedoch am Ende des 14. Jh.s ausstarben. Sie war in der Hauptsache von der Gft., dann dem Hzm.

Luxemburg lehnsrührig; später, v.a. in ihrer Blütezeit im 14./15. Jh. bestanden für einige ihrer Besitzungen auch Lehnverhältnisse mit Frankreich, Burgund, Lothringen und Bar, eine Situation, die sie lange Zeit zur Erweiterung und Konsolidierung ihrer Territorien nutzen konnte, die dann jedoch ihren Niedergang beschleunigte.

Die genaue Genealogie der ersten Herren von R. ist noch nicht einwandfrei geklärt. Sicher ist, daß schon Arnold I. zu den angesehensten Adligen der Gegend gehörte; findet sich doch sein Name an prominenter Stelle in den Zeugenlisten einiger wichtiger Dokumente wie Friedensverträgen, ksl. Lehnurk.n und im Heiratsvertrag zwischen Walram von → Limburg und der Gf.in Ermesinde von Luxemburg, den Gründern des Hauses Luxemburg- → Limburg. Er gehörte auch zu dem von diesen eingesetzten *commune consilium*. Dass. gilt für seine unmittelbaren Nachfolger, die z. B. die von Gf.in Ermesinde verliehenen Stadtrechte von Echternach, Luxemburg und Thionville (Diedenhofen) mit unterzeichneten.

Die Bedeutung der Herren von R. wird indes. unter Gilles (Egidius) II. (1264–1304) deutlich, der lange Zeit Vorsitzender des Rittergerichts und Seneschall der Gft. Luxemburg war. Dies waren zwei der wichtigsten Ämter, die dort vergeben werden konnten: Das Rittergericht war für alle luxemburgischen Lehnsachen und für Streitigkeiten zwischen den Adligen des Landes zuständig; der Seneschall war der oberste Beamte der Gft. und vertrat den Gf.en in dessen Abwesenheit. Eine solche Vertretung wurde ab Ks. Heinrich VII. (1308–1313) bzw. Karl IV. (1346–1378) die Regel, als die Luxemburger fast ein Jh. lang das Heilige Römische Reich Deutscher Nation regierten und ihr Stammland nur von ferne verwalteten.

Die Finanzkraft der Familie muß beachtlich gewesen sein: so hatte Gilles II. kurz vor der Schlacht bei Worringen (1288) zusammen mit anderen den Verkauf des Hzm.s Limburg durch Rainald von Geldern an Heinrich VI. von Luxemburg für eine Summe von 40 000 fl Brabant verbürgt.

Auch Gilles III. (1302–1327) wurde Seneschall der Gft. Ks. Heinrich VII. machte ihn zudem zum Mentor seines minderjährigen Sohnes Johann. Die enge persönliche Verbindung der

Familie mit dem luxemburgischen Herrscherhaus setzte sich fort, als Johann der Blinde seinen eigenen Sohn, den späteren Ks. Karl IV., den Ro.n anvertraute. Solche persönlichen Dienste wurden vom Herrscherhaus fsl. entlohnt. Noch i.J. 1427 ist ein größeres Geldgeschenk Ks. Sigismunds I. an die Herren von R. beurkundet. Sie gehörten zu jener Zeit offenbar auch zu den »Bankiers« der stets verschuldeten luxemburgischen Pfandhalterin Elisabeth von Görlitz, die die Herrschaft Montmédy an sie versetzen mußte.

Die Nachfolger Gilles III. bauten ihren politischen Einfluß in Luxemburg aus und behielten die oben gen. Ämter. Das war umso bemerkenswerter, als diese nicht erblich waren und den jeweiligen Herren von R. von Herrschern und Pfandhaltern ganz verschiedener Herkunft übertragen wurden. Dabei kümmerten sie sich zunehmend um die Konsolidierung und die Erweiterung ihrer eigenen Besitzungen, die inzwischen durch verschiedene Heiraten und Erbschaften, aber auch Eroberungen eine erhebliche Größe erreicht hatten.

War schon Gilles III. nicht gerade ein friedfertiger Herr gewesen, so verhielten sich seine Erben geradezu kriegslüsternd. Es gab im 14. und 15. Jh. wohl kaum einen Konflikt in der Region, an dem die Herren von R. nicht maßgeblich beteiligt waren. In wechselnden Koalitionen zogen sie v.a. gegen die Städte Metz, Reims, Toul und Lüttich. Häufig wurden der Ks., der Kg. von Frankreich, einmal sogar der Papst gegen die Herren von R. zu Hilfe gerufen, meist vergeblich.

Diese Kriegszüge erfolgten meist im Dienste des luxemburgischen Lehnsherrn, dienten aber häufig auch der eigenen Bereicherung. Natürlich blieben die Feinde nicht untätig, und rodemachersche Besitzungen gingen mehrmals in Flammen auf. Viele Familienmitglieder kamen in diesen Kämpfen ums Leben oder wurden gefangen genommen. Trotz erheblicher finanzieller und persönlicher Opfer und trotz einiger Erbteilungen blieben die R. eine sehr vermögende und einflußreiche Familie und waren unter Johann III. (1415–1439) auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Wie andere Geschlechter der damaligen Zeit versuchten sie, ihren Einfluß auch auf den geistlichen Stand auszudehnen, und wir finden ihre Mitglieder sowohl in Dom-

kapiteln als auch in bedeutenden Männer- und Frauenkl.n. Einer von ihnen, Roland von R., wie seine Vorfahren Statthalter von Luxemburg und bedeutender Diplomat, strebte sogar den Bf.stuhl in Verdun an; er verbündete sich allerdings mit dem »römischen« Papst Urban VI. und mußte sich schließlich dem Kandidaten des »avignonesischen« Papstes Clemens VII. geschlagen geben.

Dieses Ereignis ist symptomatisch für die Entwicklung und auch für den Untergang der Herren von R. im 15. Jh. Für sie war es die Zeit der »unglücklichen Bündnisse«. Das Hzm. Luxemburg, von dem die meisten rodemacherschen Besitzungen lehnsmäßig waren, wurde von den im Reich herrschenden Luxemburgern mehr und mehr vernachlässigt. Nach deren Aussterben ging der Streit um das Land erneut los: Die mit ihnen verschwägerten Hzg.e von Sachsen als Eigentümer, die verschiedenen Pfandhalter, aber auch der Kg. von Frankreich und bes. die Hzg.e von Burgund machten ihre Rechtsansprüche geltend. In diesem schwierigen politischen Umfeld mußten sich die luxemburgischen Stände, v.a. aber die mächtigen Adelsgeschlechter früher oder später für die eine oder die andere Partei entscheiden.

Dies war für die Herren von R. bes. delikant, da sie neben den luxemburgischen Gebieten auch barische, burgundische und lothringische Lehen innehatten. Zum Teil lösten sie das Problem der Mehrfachvasallität mit juristischen Mitteln, etwa durch ligische Lehensbindungen oder mit Nichtangriffsklauseln zu Gunsten ihrer verschiedenen Lehnsherren. Dennoch hatte diese Situation schon früh zu Interessenkonflikten und sogar zu einigen Verurteilungen wg. Fehlonie geführt. Das geschah zunächst im Zusammenhang mit lokalen Konflikten, während die nun anhängige »Luxemburger Frage« unter den damaligen Großmächten strittig war. Die Herren von R. wechselten in diesem Streit mehrmals die Fronten. Sie hielten zunächst zum Hzg. Louis von Orléans, einem der vielen Pfandhalter Luxemburgs, wurden dann aber von Ks. Wenzel IV. auf die Seite seiner Nichte, der Hzg.in Elisabeth von Görlitz gezogen, welcher er das Pfandrecht an Luxemburg als Mitgift übertragen hatte.

Gleichzeitig mußten die Herren von R. aber als Lehnleute der Hzg.e von Lothringen im

dortigen Erbstreit Stellung beziehen und nahmen Partei für den Kandidaten des frz. Kg.s. Als dieser von der burgundischen Armee i.J. 1431 bei Bulgnéville vernichtend geschlagen wurde, kam auch Johann III. von R. in Gefangenschaft und wurde erst fünf Jahre später gegen die Zahlung von 26 000 fl Lösegeld wieder auf freien Fuß gesetzt. Dieses Ereignis ist nicht nur wg. der Höhe des Lösegeldes bemerkenswert, sondern auch ein weiterer Beweis für das fehlende politische Fingerspitzengefühl der Herren von R.

Johanns III. Sohn Gerhard von R. (1439–1488) mußte zunächst das Lösegeld für seinen Vater aufbringen und dafür einen erheblichen Teil seiner »welschen« Besitzungen veräußern. Hinzu kam, daß inzwischen Hzg. Philipp der Gute von Burgund in Luxemburg die Regierung angetreten hatte. Gerhard wollte sich jedoch dem »Sieger von Bulgnéville« nicht unterwerfen und verbündete sich mit Kg. Karl VII. von Frankreich, der ebenfalls ein Anrecht auf Luxemburg anmeldete. Als jedoch Karls VII. Sohn Ludwig XI. diese Ansprüche seinerseits auf den Burgunder übertrug, wurde Gerhard von R. gegen seinen Willen Lehnsmann Philipps des Guten, dem er sich schließlich i.J. 1466 unterwarf, um nicht seiner Besitzungen und Renten verlustig zu gehen. Die Aussöhnung schien zunächst von Dauer zu sein, denn Gerhard war einer der Würdenträger, die 1473 bei der Überführung der Särge Hzg. Philipps des Guten und seiner Frau Isabella von Portugal nach Dijon den Baldachin tragen durften: ein unter dem subtilen burgundischen Hofzeremoniell untrügliches Zeichen für wiedergewonnenes Vertrauen.

Damit hätte Gerhard es bewenden lassen können. Seine Herrschaft war inzwischen zwar um einige Gebiete kleiner geworden, ihre luxemburgischen Teile waren jedoch immer noch beträchtlich und ertragreich. Als aber Karl der Kühne von Burgund, der Sohn Philipps des Guten, i.J. 1477 starb und sich die Frage der Erbfolge in Luxemburg erneut stellte, ergriff Gerhard wiederum Partei für den frz. Kg. Ludwig XI. Nicht nur das: Er setzte sich auch an die Spitze jener Fraktion des luxemburgischen Adels, die die Erbfolge der einzigen Tochter Karls des Kühnen, Marias von Burgund, in Frage stellte. In der »Hochzeit des Jh.s« hatte diese Maximilian I. von Habsburg, den späteren dt. Ks. ge-

heiratet, mit dem zusammen sie nun auch in Luxemburg regierte. Nachdem die anderen Prätendenten, die Hzg.e von Sachsen, der Hzg. von Lothringen und v.a. Frankreich, aus unterschiedlichen Gründen auf ihre Ansprüche verzichtet hatten, war die habsburgische Herrschaft über Luxemburg unanfechtbar, und die »rebellischen Adligen« liefen nach und nach zu Habsburg über. Von der Fronde blieben schließlich nur noch Gerhard von R. und sein Neffe Georg von → Virneburg übrig, ein Abenteurer und »Raubritter«, der seine priv. Beutezüge vom Schloß seines Onkels in R. aus organisierte. Dies war für Maximilian I. Grund genug, seine Truppen zusammen mit denen von Metz und Lothringen zur Belagerung nach R. zu schicken, das sich schließlich am 5. Juli 1483 ergeben mußte.

Maximilian I. machte in der Folge mit den rebellischen Adligen kurzen Prozeß und zog ihre Güter wg. Felonie ein. Da Gerhard von R. praktisch nur noch luxemburgische Lehen besaß, verlor er damit seine Existenzgrundlage. Er starb i.J. 1488 und hinterließ eine Tochter Elisabeth, die mit dem Gf.en Friedrich von → Moers verh. war. Deren Nachkommen versuchten in einem durch mehrere Instanzen bis zum Reichskammergericht geführten Prozeß, die Einziehung der rodemacherschen Güter und ihre spätere Übertragung auf die Mgf.en von Baden rückgängig zu machen. Erst i.J. 1542 wurde dieser Prozeß nach persönlicher Intervention Ks. Karls V. zu Gunsten Badens entschieden. Dies ist wohl der Grund dafür, daß die Herrschaft R. in der Reichsmatrikel von 1521 wie folgt aufgeführt wird: *Der von Mörß (mit der Herrschaft Rodemach).*

**III.** Das Wappen der Herren von R. zeigt auf Gold zwei blaue Querbalken und den blauen Schildfuß. Das Wappen der zu R. gehörigen Herrschaft Hesperingen trägt zusätzlich am Schildhaupt einen vierlätzigen Turnierkragen in Rot. Die Herrschaft → Useldingen hat einen mehrfach quergeteilten Schild in Silber und Rot.

Außer den unten näher beschriebenen Res.en sind wohl keine Bauwerke oder sonstige Denkmäler der Herren von R. erhalten. Bemerkenswert ist lediglich das in der Zentralbibliothek der dt. Klassik in Weimar (Anna-Amalia-Bibliothek, Sig. Q 59) aufbewahrte, reich illu-

strierte Gebetbuch der Margarete von R. Diese war die Gemahlin des Gerhard von R. und stammte aus dem Hause Nassau-Saarbrücken. Sie starb 1490 in Mainz und hinterließ eine für die damalige Zeit umfangr. Bibliothek.

Hauskl. der Herren von R. war wohl seit ihrer Gründung um das Jahr 1200 die Zisterzienserinnenabtei in Luxemburg-Bonneveg (Bonnevoie): ein weiterer Beweis für die Bedeutung und die engen Beziehungen der Familie im Hzm. Einige ihrer Mitglieder waren dort beigesetzt, und während der ganzen hier beschriebenen Zeit sind immer wieder Damen aus dem Hause R. in dieses Kl. eingetreten oder standen ihm vor. Auch wurde es von der Familie mehrmals großzügig dotiert. Grabstätten der Herren von R. sind nicht mehr erhalten, doch waren sie i.J. 1715 offenbar noch zu sehen.

**IV.** Was die Entwicklung der Familie angeht, so teilte sie sich schon gegen die Mitte des 13. Jh.s zum ersten Mal auf, als sich unter Arnold II. (1266–1269) die Herrschaft Hüncheringen selbstständigte, während dessen Vetter Gilles II. (1264–1304) und seine Nachkommen in R. regierten. Die Linie Hüncheringen und der daraus stammende Zweig der Herren von Berwart starben gegen Ende des 14. Jh.s aus.

Während die Burg R. bis zum Ende des Alten Reiches der zentrale Ort der Herrschaft blieb, dehnten sich die dazugehörigen Besitzungen schon sehr früh nach allen Seiten aus. Die Erweiterungen geschahen zunächst in der unmittelbaren Umgebung und wurden erstmals i.J. 1320 von Johann dem Blinden zu einem einzigen Lehen zusammengefaßt. Etwa zur gleichen Zeit erscheint Gilles III. von R. als Herr der benachbarten Herrschaft Hesperingen, die i.J. 1271 offenbar aufgrund eines Tauschgeschäfts mit der Abtei Bonneveg an R. gelangt war. Zu Anfang des 15. Jh.s kam dann durch Heirat die Herrschaft → Useldingen im N Luxemburgs hinzu. In dieser Zeit gelang es den R.n, eine beachtliche Zahl von anderen Dörfern und festen Plätzen in der Region zu erwerben, die sie zum großen Teil als Allod besaßen oder von Luxemburg, Trier oder Lüttich zu Lehen nahmen.

Die Erwerbungen gingen jedoch bald über dieses deutschsprachige Kerngebiet hinaus. V.a. durch verschiedene Heiraten gelangten die R. in den Besitz zahlr. »welscher« Lehen in Frankreich, in Lothringen und in der Gft. Bar.

Boulay, Ancerville und Chassepierre sind nur einige Beispiele. Einige von ihnen mußte der hoch verschuldete Gerhard (1439–1488) verkaufen. Andere gingen als Folge der zahlr. Kriege und Fehden der R. im Laufe der Zeit verloren. Gegen 1450 blieben von wenigen Ausnahmen abgesehen nur die Herrschaften R., → Hesperingen und → Useldingen übrig, die sich allerdings mit etwa 200 Dörfern und 20 festen Plätzen noch durchaus sehen lassen konnten und damals die »Kornkammer« des Hzm.s Luxemburg bildeten. Sie waren – bis auf → Useldingen – geogr. benachbart und daher wohl relativ leicht zu verwalten. Die Familie erlebte auch keine weiteren Aufteilungen, so daß der gesamte Besitz zusammenbleiben konnte.

Angesichts ihres relativ bedeutenden Territoriums wundert es nicht, daß die Herren von R. bald über die Rolle eines kleinen Adelsgeschlechts hinauswuchsen und auch die anderen damals üblichen Instrumente der Familienpolitik einsetzten. Von ihren zahlr. Kriegszügen war schon die Rede, und auch ihr Fußfassen in Domkapiteln und Kl.n wurde erwähnt. Was ihre Heiraten angeht, so betrafen sie zunächst wohl Familien der näheren Umgebung. Dazu gehörten die Herren von Sierck, Elter, Bourscheid usw. Wie in diesen Fällen üblich, konnten die Herren von R. von solchen Verbindungen profitieren und erwarben eine ganze Anzahl einträglicher Güter und Herrschaften in und um Luxemburg. V.a. Johann III. (1415–1439) kam durch seine Heirat mit Irmengard von Boulay an die dortige Herrschaft sowie an Kronenburg, Neuerburg und v.a. an → Useldingen.

Die Lage R.s an der Sprachgrenze führte dazu, daß sich die Familie mit ihren Konnubien auch nach dem frz. Raum hin orientierte. Das Niveau dieser Verbindungen ging bald weit über das einer gewöhnlichen Landadelsfamilie hinaus: Gilles IV. (1359–1380) heiratete Jeanne de Châtillon, die mit Familien des frz. Hochadels verwandt war und einige Besitztümer in der Champagne in die Ehe brachte. Sein Sohn Johann II. (1380–1408) ehelichte Mahaut de Crancey, die u.a. von den Gf.en von Bar und den Bourbonen abstammte; auch sie bereicherte die Herren von R. mit einigen frz. und lothringischen Lehensgütern. Gerhard fand dann mit der oben erwähnten Margareta von → Nassau-Saarbrücken seine Frau im Umfeld des dt. Hoch-

adels. Diesen »Aufstieg« versuchte er zu besiegen, indem er seine Töchter mit Mitgliedern der Familien von → Moers und von → Sayn-Wittgenstein verh.

Das führte zu Querverbindungen mit einigen anderen Familien der Reichsmatrikel, die Gegenstand des vorliegenden Handbuchs sind. Neben den gen. Gf.en bzw. Herren von → Moers und von → Virneburg sind hier die Familien von Kriechingen (Créhange) und → Finstingen (Fénétrange) zu nennen.

→ B. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Rodemacher → C. Ueseldingen

**Q./L.** ATTEN, Alain: Rodemack et son Château, in: Les Cahiers Lorrains (1979) S. 97–104. – ATTEN, Alain: Rodemachers letzte Fehde. Hintergründe und Streiflichter einer Burgbelagerung, in: Hémécht 38 (1986) S. 7–36. – BARKHAUSEN, Max: Die Grafen von Moers als Typus kleiner Territorialherren des späten Mittelalters, in: Die Heimat. Zeitschrift für niederrheinische Heimatpflege 22, 3/4 (1951) S. 97–115. – CALMET, Augustin: Histoire Ecclésiastique et Civile de Lorraine, Nancy 1728, Paris 1973. – CHIMELLO, Sylvain: Rodemack, Rodemack 1998. – CORVISIER, Christian: Château de Rodemack. Etude experte d'histoire architecturale et d'archéologie monumentale, mit einem Anhang: Château de Rodemack. Etude critique de l'historiographie publiée du château de Rodemack, angefertigt im Auftrag der Communauté des Communes de Cattenom et Environs, Cattenom 2010. – DOTZAUER, Winfried: Die westlichen Gebiete der Markgrafen von Baden von 1402 bis 1803, in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 14 (1968) S. 31–54. – GROTKASS, Karl: Zur Geschichte der Herren von Rodemacher, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 21 (1909) S. 105–131. – KIRCH, Jean-Pierre: Die Streitigkeiten um die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch im XVIII. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17 (1905) S. 168–185. – KLEIN, René: Zur Genealogie der Herren von Rodemacher und ihrer Nebenlinien im 12. und 13. Jahrhundert, in: Hémécht 51 (1999) S. 533–539. – KOLTZ, Jean-Pierre: Les Châteaux Historiques du Luxembourg, Luxembourg 1975. – KRÄMER, Paul: Die Kapitulation von Rodemacher im Jahre 1483. Ein Beitrag zur Geschichte des Kleinadels im Ardenneraum, in: Hémécht 18 (1966) S. 449–454. – Das Gebetbuch der Margarete von Rodemachern. Eine Bildfolge aus der Pergamenthandschrift Q 59 in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik zu Weimar, hg. von Konrad KRATZSCH, Berlin 1973.

– LOUTSCH, Jean-Claude: Armorial du Pays de Luxembourg, Luxembourg 1974. – MILLER, Ignaz: Kurtrier und die Übernahme des Herzogtums Luxemburg durch Herzog Philipp den Guten von Burgund im Jahre 1443, in: Hémécht 36 (1984) S. 489–514. – NÈVE, Paul: Die Herrschaft Rodemacher, umstritten zwischen den Grafen von Wied und Neuenahr und den Markgrafen von Baden. Ein zwanzigjähriger Rechtsstreit (1522–1542), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138/NF 99 (1990) S. 218–239. – OBRY, Jean-Pierre: Rodemack et ses seigneurs jusqu'en 1659, Metz 1948 (Région de Thionville – Etudes historiques fasc., 5). – Histoire comparée de l'Administration (IV<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles), hg. von Werner PARAVICINI und Karl Ferdinand WERNER, Zürich u. a. 1980. – PARAVICINI, Werner: Moers, Croy, Burgund. Eine Studie über den Niedergang des Hauses Moers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, hg. von Klaus KRÜGER, Holger KRUSE und Andreas RANFT, Stuttgart 2002, S. 237–340. – PIER, Peter: Bonneweg in Mittelalter und Neuzeit, Luxembourg 1939. – REICHERT, Winfried: Zwischen Land und Herrschaft: Rittergericht und Ritterrichter der Grafschaft Luxemburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 20 (1994) S. 117–157. – RIES, Nicolas: Rodemack-en-Lorraine, in: Les Cahiers Luxembourgeois 10, fascicule 6 (1933) S. 587–598. – SCHAUDEL, Louis: Les anciens seigneurs de Rodemack, Longuyon 1935. – SCHUMACHER, Roland: Historische Notizen zur Burg und Herrschaft Hesperingen, in: Hesper 2000. Geschichte der Gemeinde Hesperingen, hg. von Administration Communale de Hesperange, Luxembourg 2001, S. 97–166. – SPEYER, Joseph: Die Hesperinger Burg, Luxemburg 1892. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 11). – TROSSEN, Marc: Chronik der Pfarrei Schüttringen-Hostert sowie der Höfe Anven und Schittringen, Luxembourg 1997. – Urkundenbuch der Abtei Bonneweg, hg. von Königlich-Großherzogliches Athenäum zu Luxemburg, Luxembourg 1880. – WERVEKE, Nicolas van: Das Rittergericht oder le Siège des nobles des Luxemburger Landes, in: Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1886–1887, hg. von Königlich-Großherzogliches Athenäum zu Luxemburg, Luxembourg 1887, S. 3–93. – WERVEKE, Nicolas van: Notice sur le Conseil provincial de Luxembourg avant sa réorganisation par Charles-Quint (c. 1200–1531), in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg (PSH) 40 (1889a) S. 253–382. – VERKOOREN, Alphonse: Inven-

taire des Chartes et Cartulaires du Luxembourg, Bruxelles 1914–1921. – VIERORDT, E. M.: *Conspectus Avulsorum Rodemacheranorum seu Bada-Luxemburgensium* inde ab anno 1634, Generallandesarchiv Karlsruhe, Copialbücher Bestand 67, Nr. 1134 bis 1137. – *La Chronique de Philippe de Vigneulles*, hg. von Charles Bruneau, Metz 1929. – WAMPACH, Camille: *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Luxemburg 1935–1952*. – WEBER-KREBS, Fridolin: *Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797)*, Trier 2007 (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 6). – WOLFF, Johann: *Geschichte des Klosters und der Abtei Bonneweg bei Luxemburg*, in: *Publications de la Section Historique de l'Institut Grand Ducal (PSH) 45 (1896) S. 66–177*. – WYMAN, Gabriel: *La rébellion des nobles luxembourgeois contre Antoine de Bourgogne, seigneur-gagiste du Duché (1411–1415)*, in: *Tablettes d'Ardenne et Eifel II,1 (1963) S. 7–34*. – ZIMMER, John: *Die Burgen des Luxemburger Landes, Luxembourg 1996*.

Fridolin WEBER-KREBS

## B. Rodemacher

**I.** Die Herren von R. besaßen zwar eine ganze Reihe von Burgen und festen Plätzen, sie dürften mit ihren Familien aber hauptsächlich in R. residiert haben. Von einem längeren Verbleib in → Useldingen, dem zweiten Zentrum des Herrschaftsgebietes, ist z. B. nichts überliefert. Gilles IV. (1359–1381) hatte zunächst in der »Außenstelle« Chassepierre an der belgischen Grenze gewohnt, bevor er die Nachfolge seines Vaters in R. antrat. Sein Sohn Roland, der Kandidat auf dem Bf.sstuhl in Verdun, hatte zunächst die Herrschaft Hesperingen geerbt, sich dort aber wohl nicht bleibend niedergelassen. Einem anderen Bruder Rolands gehörte die Burg Reichersberg, am Zusammenfluß von Mosel und Orne nahe Thionville gelegen. Ein nennenswerter herrschaftlicher Haushalt konnte sich freilich an keinem dieser Orte entwickeln.

**II.** Wenngleich die Herren von R. eines der einflußreichsten und wohlhabendsten Geschlechter der Region waren, so ist über ihre Hofhaltung in der Hauptsache wenig überliefert. Es gibt offenbar keine Rechnungsbücher, Inventare oder andere Dokumente, denen man die Art und den Umfang des herrschaftlichen Haushalts entnehmen könnte. Das hängt einmal damit zusammen, daß die Herrschaften i.J. 1483

den Herren von R. abgenommen und erst einige Jahre später den Mgf.en von Baden übereignet wurden. Gerhard von R. hatte keine männlichen Nachkommen. Alleinerbin war seine Tochter Margarete, die den Gf.en von → Moers geheiratet hatte. Auch diese Ehe blieb ohne männliche Erben, und die Herrschaft R. fiel schließlich an Gerhards Enkelin Margarete und ihren Mann Wilhelm von Wied. Hat Gerhard die r.schen Archive ins Exil mitgenommen und sie anschl. seiner Enkelin übergeben? Dann müßten sie sich wenn überhaupt in der Familie → Neuenahr-Wied wiederfinden. Wahrscheinlicher ist, daß Gerhard sie nach der Erstürmung R.s dort hinterlassen mußte.

In diesem Falle sind die Archive in den Besitz der neuen Herren gelangt und wohl in R. geblieben. Sollten sie so den Herrschaftswechsel überlebt haben, so fielen sie zweihundert Jahre später einer Untat zum Opfer, die die Forschungen über R. enorm erschwerte: Die Badener hatten im Laufe der Zeit jedes Interesse an ihren luxemburgischen Besitzungen verloren und überließen die Verwaltung ihren Amtsmännern vor Ort. Erst zu Anfang des 18. Jh.s forderte die Mgf.in Sibylla Augusta von Baden-Baden, die Wwe. des »Türkenlouis«, den badischen Amtmann in R. auf, eine genaue Aufstellung der Territorien und der entspr. Einkünfte anzufertigen. Dieser aber hatte – wie wohl auch seine Vorgänger – sich einiges angeeignet oder unerlaubt veräußert. Um evtl. Scherereien mit der badischen Verwaltung zu entgehen, verbrannte er die r.schen Archive und suchte das Weite. Die Mgf.in entsandte daraufhin einen hohen Beamten vor Ort mit der Aufgabe, durch Befragungen, Abgleichungen und Ortsbesichtigungen die verbrannten Archive zu rekonstituieren. Nach monatelangen Recherchen erstellte er einen *Conspectus Avulsorum Rodemacheranorum seu Bada-Luxemburgensium*, also eine Zusammenstellung der abhanden gekommenen Herrschaften und Rechte, die im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird. In ihrem Anhang sind Kopien aller Urk.n wiedergegeben, deren der Autor damals noch habhaft werden konnte. Einige wichtige Originale aus der badischen Zeit wie z. B. die Schenkungsurk. Maximilians I. aus dem Jahre 1492 sowie der Großteil der alten r.schen Archive sind nicht dabei. Die letzteren hätten viell. Auskunft über den

Umfang und die Art der ma. Hofhaltung in R. geben können.

Man kann daher nach gegenwärtigem Wissensstand nur einige Vermutungen zu diesem Punkt anstellen. Wie berichtet, nahmen die Herren von R. wichtige Positionen in der Verwaltung des Hzm.s ein. Diese aber galt seit der Regierungszeit Gf. Wenzels und seines Onkels, des Ebf.s Balduin von Trier, als vorbildlich. Es erscheint daher unwahrscheinlich, daß die R. in ihren eigenen recht umfangr. Gebieten ohne eine ordentliche Verwaltung ausgekommen sind. Sie hatten wohl zumindest im Hauptort der Herrschaft sowie in den anderen »festen Plätzen« wie → Useldingen, → Hesperingen, Reichersberg usw. Verwalter, Kellner und Wachmannschaften sitzen. Vereinzelt ist auch bezeugt, daß sie sich bei wichtigen Anlässen von ihren Schultheißen oder Sekretären vertreten ließen. Die Pfarrkirche von R. hing seit alters von der Abtei Echternach ab, die auch die Pfarrer ernannte. Diese mögen zumindest im Anfang der hier betrachteten Zeit bei der Verwaltung der Herrschaft zugezogen worden sein.

Es wurde oben von den zahlr. Kriegszügen und Fehden der Herren von R. berichtet. Die Truppen hierfür rekrutierten sie in der Hauptsache in den eigenen Dörfern; es wird jedoch v.a. anlässlich der Waffengänge gegen Metz und Reims berichtet, daß sie auch Söldnertruppen beschäftigten. Man darf daher von einem Minimum an milit. Verwaltung und Kommandostruktur in R. selbst ausgehen.

Wie andere Familien ähnlichen Zuschnitts nahmen auch die R. an den wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen ihrer Zeit teil. Dies gilt v.a. von den Turnieren in der näheren und weiteren Umgebung, wo ihr Name häufig auftaucht. Erwähnenswert ist hier ein Turnier in Reims, das 1347 trotz der Intervention Kg. Philipps VI. von Frankreich beinahe zu einem Krieg geführt hätte: Gilles IV. von R. fiel dabei vom Pferd und wurde vom Publikum ausgelacht. Er war darüber derart erbost, daß er mit seinen Truppen die Stadt belagerte und erst abzog, als der Bürgermeister und der Rat der Stadt vor ihm erschienen, um Abbitte zu leisten.

Es dürfte in R. auch ein gewisses kulturelles Leben gegeben haben. Die Frau Gerhards, Margareta von → Nassau-Saarbrücken, war wie oben erwähnt eine hoch gebildete und belesene

Frau, die möglicherw. einen Kreis von Gleichgesinnten in R. um sich versammelte. Auch die Nähe der Städte Luxemburg und Metz und die politische Stellung der Herren von R. dürften auf das gesellschaftliche Leben in der Burg nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Die Burg R. ist im MA mehrmals zerstört, wieder aufgebaut und verändert worden. Eine vor kurzem vom Gemeindeverband Cattenom in Auftrag gegebene architekturhistorische Studie konnte nur wenige Bauelemente aus der frühesten Zeit identifizieren. Es ist daher nicht möglich, aus der Bausubstanz Rückschlüsse auf Art und Umfang der Hofhaltung unter den Herrn von R. zu ziehen. Alles, was man wohl sagen kann, ist daß die Anlage recht imposant war und Raum für zahlr. Gesinde und Militär geboten haben muß.

In Ermangelung näherer Informationen und Dokumente darf die Vermutung gelten, daß Burg und Herrschaft R. in etwa den Lebensstil entwickelten, der – von einigen herausgehobenen Ausnahmen abgesehen – in den meisten anderen Gft.en und Herrschaften gleichen Zuschnitts herrschte.

Einen Anhaltspunkt für die Zahl und die Aufgaben der Personen, welche zur Zeit der Ablösung der alten Herren durch die Mgf.en von Baden in R. Aufnahme gefunden haben, bietet die Aufstellung des Hofstaates, mit dem Mgf. Christoph I. und seine Gemahlin i.J. 1508 dorthin umgezogen sind: Es waren insgesamt 50 Personen, darunter ein Marschall, ein Hofmeister, Edelknaben und Edelfräulein, Schreiber, Knechte, Köche und zwei Hofnarren. Sie brachten 30 Pferde mit nach R. Dazu kamen sicherlich ebenso viele Personen und Pferde, die Christoph an Ort und Stelle vorfand.

→ A. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Rodemacher → C. Useldingen

**Q./L.** Siehe A. Rodemacher.

Fridolin WEBER-KREBS

### C. Hesperingen

**I.** Wie schon mehrmals angedeutet besaßen die Herren von → Rodemacher neben ihrer Stammburg eine ganze Anzahl von anderen Burgen und festen Plätzen. Die meisten von ihnen wurden noch im Laufe des MAs zerstört oder gingen als Mitgift an andere Familien über.

Es ist auch wenig darüber bekannt, ob und wann sie den Herren von → Rodemacher als Res.en dienten. Als die Herrschaft i.J. 1492 von Maximilian I. eingezogen und dem Mgf.en Christoph I. von Baden übertragen wurde, gehörten im Wesentlichen nur noch die Burgen H. und → Useldingen dazu.

**II.** H. liegt auf dem Wege zwischen → Rodemacher und Luxemburg. Noch mehr als der Stammsitz war diese Burg ein strategischer Punkt, von dem aus die durch einen Engpass führende südliche Zufahrtsstraße zur Hauptstadt des Hzm.s kontrolliert werden konnte. Es besteht die bisher unbewiesene Vermutung, daß sich an dieser Stelle schon seit dem frühen MA ein fester Platz befunden hat. Auch die lehnsrechtliche Stellung von H. ist noch nicht endgültig geklärt. Allem Anschein nach gehörte die Herrschaft, entweder als Allod oder als Lehen der Gft. Luxemburg, seit dem 12. Jh. den Herren von R. Es ist keine Familie von H. beurkundet, und das Wappen der Burg ist von Anfang an das rodemachersche, allerdings mit einem so gen. Turnierkragen, was eine Sekundogenitur der Familie nahelegt. Von einem kurzen Intermezzo unter Roland von → Rodemacher, dem »designierten Bf. von Verdun«, abgesehen, wurde eine solche jedoch in H. nie Realität.

**III.** Die Herren von → Rodemacher hatten ihre Stammburg am Ende des 12. Jh.s errichtet, und H. dürfte ein paar Jahrzehnte danach erbaut worden. Die Anlage steht am Ausläufer eines Berghanges und ist auf S und O ausgerichtet. Über einem Felsen wurde ein gewaltiger Bering errichtet, was der Burg zur Talseite eine erhebliche Höhe verlieh. Sie dominierte die Ebene und war von dort aus schwer zu stürmen. Die Schwachstelle war die der Stadt Luxemburg zugewandte Nord- und Westseite. Der dort liegende Hügel wurde zum Teil abgetragen und durch eine stellenweise doppelte Mauer mit Wehrgängen und einem Halsgraben ersetzt. Ein großer, viereckiger Bergfried mit zeitw. fünf Stockwerken diente wohl als Wohnturm. Als Teil der südöstlichen Schildmauer war er gleichzeitig Wehrturm und mit den übrigen Festungsanlagen, insbes. mit der Vorburg, durch Wehrgänge und Tunnel verbunden.

Auch H. war in der hier betrachteten Zeit immer wieder umkämpft und dürfte einige Schäden erlitten haben. Die Anlage wurde offenbar

von den Herren von → Rodemacher in gutem Zustand erhalten, obwohl sie dort nur sporadisch gewohnt haben dürften. Sie war immer wieder Schauplatz wichtiger Begebenheiten. So beherbergte sie eine Anzahl von Tempelherren, die 1307 der Verfolgung durch Kg. Philipp IV. von Frankreich entgangen waren. Ferner fanden im Dez. 1443 in H. die Friedensverhandlungen zwischen Burgund und Sachsen statt, in denen Philipp der Gute das von ihm faktisch schon besetzte Hzm. Luxemburg zugesprochen erhielt. Das muß ein spektakuläres Ereignis gewesen sein, denn es fand in Anwesenheit einer ganzen Anzahl von Würdenträgern, u. a. den Bf.en von Trier und Verdun statt. Erstaunlich ist, daß der »Hausherr« Gerhard von → Rodemacher offenbar nicht zugegen war. Er hatte allerdings im Vorfeld der Auseinandersetzungen auf Seiten der Sachsen gestanden und genoß deshalb wohl nicht die Gunst der Burgunder.

Die »Luxemburger Frage« war jedoch mit den H.er Verhandlungen noch nicht entschieden, und Gerhard von R. blieb auch in der Folge einer der prominentesten Gegner Burgunds, ja war zeitw. sogar deren Anführer. Als Maximilian I. einerseits die einzige Erbin Burgunds Maria geheiratet und andererseits mit seinem »Erzfeind« Kg. Ludwig XI. Frieden geschlossen hatte, saß Gerhard von R. zwischen allen Stühlen. Kein Wunder, daß Maximilian an ihm ein Exempel statuieren wollte und seine Burgen als erste stürmen ließ. Die Bürgerwehr von Luxemburg zerstörte im Aug. 1480 zunächst H., während die Eroberung von Reichersberg und → Rodemacher erst drei Jahre später gelang. Die Schleifung von H. war einer der Gründe für Gerhards erneutes Überlaufen zu den Franzosen.

Die Burg H. wurde wohl von den Mgf.en von Baden wieder instand gesetzt. Sie hatten dort noch lange ihre Vögte sitzen, die sich wie ihre Kollegen in R. mit ständig wechselnden milit. Besatzungen arrangieren mußten. Mgf. Hermann Fortunatus von Baden-Rodemacher veräußerte große Teile seines Territoriums, u. a. i.J. 1632 H. Die Anlage wurde in der Folgezeit immer wieder beschädigt und geplündert; sie galt fortan als Steinbruch, u. a. für die Häuser, die nach und nach innerhalb der Festungsmauern gebaut wurden.

Die Badener scheinen sich dennoch der strategischen Wichtigkeit der Burg bewußt gewe-

sen zu sein, denn sie kauften die Herrschaft H. i.J. 1734 zurück und setzten sogar wieder einen Amtmann ein. Nach dem so gen. Versailler Vertrag (1779) zwischen Ks.in Maria Theresia und Ludwig XV. von Frankreich wurde H. frz. Hoheitsgebiet und war später Teil eines Gebiets-tausches zwischen Napoleon I. und dem Mgf.en Karl Friedrich von Baden. Die Burganlage war längst verfallen, das Areal wurde zerstückelt und verbaut. Die luxemburgische Regierung ist seit einigen Jahren bemüht, die Grundstücke aufzukaufen und die Burgruine zu konsolidieren.

→ A. Rodemacher → B. Rodemacher → C. Rodemacher → C. Useldingen

**Q./L.** Siehe A. Rodemacher.

Fridolin WEBER-KREBS

### C. Rodemacher

**I.** R. war angeblich schon zu Zeiten der Römer besiedelt. Es liegt heute etwas abseits von der Autobahn Metz-Luxemburg im frz. Dép. Moselle, etwa 20 km nördlich von Thionville und ebenso weit südlich von Luxemburg entfernt. Eingebettet in eine hügelige und fruchtbare Landschaft nahe der Mosel gehören Stadt und Burg heute zu den anerkannt 1000 schönsten Orten Frankreichs und werden wg. der imposanten Burganlage das »lothringische Carcassonne« gen. R. war der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft. Die Burg wurde i.J. 1190 von Arnold I. von R. erbaut und blieb von da an dreihundert Jahre lang Res. dieses Herrengeschlechts. Wg. des Verbrechens der Felonie des letzten Herren Gerhard von R. eingezogen, wurde es 1492 Eigentum und ab 1508 Res. des Mgf.en Christoph I. von Baden (1453–1527). Infolge einiger Erbteilungen in der Mgf. wohnte auch dessen Enkel Christoph II. (1537–1575) noch zeitw. in R. und wurde der Stammvater der Mgf.en von Baden-R., die jedoch schon i.J. 1666 ausstarben. R. wurde nach Christoph II. nur noch selten als Res. benutzt, blieb aber bis zum Ende des Ancien régime im Besitz der Mgf.en von Baden.

**II.** Das an die Burg angrenzende Dorf R. gab es schon vor dem Bau der Festung. Es lag an der alten Römerstraße von Metz nach Trier und gehörte im 9. Jh. der Abtei Fulda, die es i.J. 907 an die Abtei Echternach veräußerte. Ein entspr.

Gebietstausch zwischen beiden Kl.n wurde von Ludwig dem Kind (900–911) vorgenommen und von Kg. Karl III. dem Einfältigen von Frankreich (879–928) i.J. 915 bestätigt. Die Abtei Echternach setzte in R. Vögte ein, von denen möglicherweise die späteren Herren von R. abstammten. Als diese ihre Burg errichteten, legte der Abt von Echternach vergeblich Beschwerde bei Ks. Heinrich VI. (1190–1197) ein; er mußte sich fortan darauf beschränken, den Pfarrer von R. zu stellen. Der Ort erhielt nie ein Stadt- oder Freiheitsrecht. Es waren die Burgherren, die ihn von Anfang an, v.a. aber im Laufe des 15. Jh.s befestigten und ausbauten.

Die Herrschaft R. im engeren Sinn umfaßte Allodialeigentum oder luxemburgische Lehen in der unmittelbaren Umgebung sowie einigen Streubesitz im gegenwärtigen Frankreich, in Luxemburg und in Dtl. Hinzu kamen im Anschluß an Erbschaften und Heiraten, aber auch als Kriegsbeute einige andere Orte in ders. Region. Zwei wichtige, getrennt verwaltete Herrschaften waren → Useldingen und → Hesperingen. Als frz., lothringische und barische Lehen gab es vor dem Ende des 14. Jh.s noch zwei Dutzend Dörfer im heutigen Frankreich und in Belgien.

Zur Herrschaft R. gehörten ferner einige Straßenzölle und der recht ertragreiche Flußzoll bei Cattenom an der Mosel. Auch sind Eisenhütten sowie ein Silberbergwerk beurkundet. Der gesamte Grundbesitz der Herren von R. wurde am Anfang des 15. Jh.s auf 50 000 fl; die jährl. Gesamteinnahmen (incl. Afterlehen, Zehnten, Gerichtsgebühren usw.) hat man auf 28 000 fl geschätzt.

**III.** Die von Arnold I. errichtete Burg ist nur noch in Bruchstücken erkennbar. Sie war in Form eines Trapezes angelegt, innerhalb dessen beinahe alle späteren Erweiterungen Platz hatten. Die Anlage wurde unter den Herren von R. zwar nie zerstört, jedoch ebenso wie das Dorf mehrmals erheblich beschädigt. Die Bauten bestanden zunächst aus einer Kernburg mit einigen Ecktürmen und einem ersten Burggraben. Durch ein Burgtor gelangte man im NO vom Dorf aus über eine Zugbrücke zu einem Torbau mit einem, später drei mächtigen Tortürmen. Der Zugang zur inneren Burg erfolgte sodann durch einen unterirdischen Gewölbegang. Einen weiteren Zugang zur Burg gab es später von

der Bergseite aus, mit ebenfalls einer Zugbrücke und einem einfacheren Torbau. Der Innenhof war von Wohngebäuden umgeben, die zum Teil unterkellert waren. Ein mächtiger Gewölbekeller ist noch heute erhalten. Ferner hatte offenbar schon zu jener Zeit ein Säulensaal im Innenhof Platz.

Nachdem Gilles II. die Anlage bereits vergrößert hatte, erfolgte die erste nennenswerte Erweiterung zwischen etwa 1250 und 1350, als ein zweiter Mauerring und ein Ringgraben um die alte Burg gelegt wurden. Auch diese neue Befestigung war mit Wehrtürmen versehen, und an der Innenseite der neuen Mauer befanden sich weitere Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ferner wurde im SW ein Gebäude in die Festungsmauer eingefügt, das angeblich eine Schloßkapelle beherbergte. Nach der erheblichen Beschädigung der Burg durch die Metzger Truppen i.J. 1430 erfolgte die wohl aufwändigste Erweiterung mit dem Bau eines weiteren Mauerrings sowie einer Vorburg mit eigenen Befestigungen. In dieser Zeit soll auch der mehrstöckige, kreisrunde und 20 m hohe Bergfried entstanden sein, der in der Vorburg lag und von einem gepflasterten Graben umgeben war. Die letzte Phase der äußeren Erweiterungen unter den alten Herren von R. umfaßte den Bau von Anlagen, die v.a. die Nord- und Ostseite der Burg befestigten. Um den ursprgl. Kern herum war damit bis zum Ende des 15. Jh.s eine mehrfach durch Gräben, Mauern und Wehrtürme geschützte Burg entstanden, die Jh.e lang vielen Angriffen stand hielt.

Dies alles war mit erheblichen Kosten verbunden, welche die Familie teils selbst tragen mußte, teils aber auch auf andere abwälzte: Als sich Gerhard von R. mit Kg. Karl VII. von Frankreich (1422–1461) gegen Burgund verbündete, stellte er die Burg den Franzosen als Stützpunkt zur Verfügung. Als Gegenleistung beteiligten sich diese am gen. letzten Ausbau der Anlage.

Die beschriebenen Veränderungen und Erweiterungen erfolgten in mehreren Etappen, wobei an der südlichen und nordöstlichen Seite Bauwerke auch in den Fels getrieben werden mußten. An einer Stelle schließt der Bergfried direkt an die Stadtmauer an. Das begrenzte Areal und seine Lage führten dazu, daß sich die Burg, der Schloßhof und die Vorburg im Laufe der Zeit auf verschiedenen Ebenen entwickel-

ten. Daraus entstand eine recht komplizierte Architektur, die im inneren Bereich den Bau immer neuer Treppen, Verbindungs- und Wehrgänge notwendig machte.

Die Festungsanlage galt lange Zeit als uneinnehmbar und hielt i.J. 1480 auch einer ersten, von Maximilian I. angeordneten Belagerung stand. Erst drei Jahre später gelang es einer aus Luxemburgern, Metzern, Barern und Lothringern zusammengesetzten Truppe, die Burg zu erstürmen. Die vorangegangene, monatelange Belagerung war recht kostspielig, und die Luxemburger mußten zu ihrer Finanzierung eine Zwangsanleihe zeichnen. Sie blieb auch sonst in den zeitgenössischen Chroniken nicht unerwähnt: Sie berichten z. B., daß die Belagerer einen aufgegriffenen rodemacherschen Saboteur mit einer Kanone in die Burg zurückschossen. Im Gegensatz zur gleichzeitig besetzten Burg Reichersberg wurde R. jedoch nicht völlig zerstört. Vielmehr ergaben sich Einw. und Verteidiger und durften »mit weißen Stäben in der Hand« die Burg verlassen.

Von der ursprgl. Burg ist nur sehr wenig Bausubstanz erhalten. In Ermangelung anderer Quellen ist es schwierig, Art und Epoche der Erweiterungen zu bestimmen, welche die Herren von R. im Laufe der Jahrhunderte an ihrem Stammsitz vorgenommen haben. Dass sie dies taten, kann man mit Sicherheit annehmen, waren sie doch nach und nach zu einem der bedeutendsten Adelshäuser der Region geworden, und allein ihre zahlreichen kriegerischen Abenteuer erforderten den Ausbau der Burg.

Die einzige Referenz für das ma. R. ist in der einschlägigen Literatur bis heute ein Lageplan, den der Architekt Theodore Florange um 1900 zeichnete, und der die Burg darstellt, wie sie im Jahre 1550 ausgesehen haben könnte. Der Plan und seine Quellen befinden sich in den Archives départementales de la Moselle in Metz (sous-série 6J 112 Florange). Eine ganz neue Studie stellt nun die wissenschaftliche Seriosität dieser Arbeiten in Frage: Danach soll Th. Florange – aus welchen Gründen auch immer – aus R. eine »typische« ma. Burg mit Schloßkapelle, Säulensaal, Bergfried usw. gemacht haben, die es so nie gegeben hat. Sollte sich das – vor allem im Lichte eingehender archäologischer Untersuchungen – als richtig erweisen, müßte die Baugeschichte R.s in wesentlichen Teilen umge-

schrieben werden. Auch die hier gemachten Annahmen stehen unter diesem Vorbehalt.

Die Baugeschichte der Anlage endete freilich nicht mit der Verurteilung und Vertreibung Gerhards III. von R. Maximilian I. schenkte sie und die Herrschaft i.J. 1492 seinem Vetter, dem Mgf.en Christoph I. von Baden. Dieser war 1488 zum Statthalter und Schloßhauptmann von Luxemburg ernannt worden. Es ist anzunehmen, daß zwischen der Eroberung der Burg R. i.J. 1483 und ihrer Inbesitznahme durch Christoph dort luxemburgische Truppen einquartiert waren, um sie gegen lothringische und frz. Angriffe zu schützen. Christoph I. selbst hielt sich nach seiner Ernennung anfangs nur zeitw. in Luxemburg auf und ließ die dortigen Amtsgeschäfte durch Stellvertreter erledigen. Auch residierte er bei seinen Aufenthalten zunächst im Schloß in Luxemburg. Wann er erstmals für längere Zeit in R. gewohnt hat, ist nicht bekannt. Ab dem Jahre 1495 stellte er jedoch immer häufiger Urk.n in R. aus; sie betrafen in der Hauptsache seine luxemburgischen Besitzungen, aber auch wichtige badische Angelegenheiten wie z. B. den Auftrag an seinen Sohn Philipp, die Mgf.t. Baden in seiner Abwesenheit zu verwalten.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat Mgf. Christoph wohl mit dem Ausbau Burg R. sowie mit deren Erweiterung nach NW begonnen. Er tat dies offenbar in doppelter Absicht: einmal wollte er die Kernburg als künftige Res. für die Familie herrichten, zum anderen wurden v.a. die Vorburg und die äußeren Festungsanlagen für milit. Zwecke ausgebaut.

Als Christoph seine Frau und seinen Hofstaat nachkommen ließ, waren die Arbeiten an der Burg wohl im Großen und Ganzen abgeschlossen. Ab etwa 1500 residierte er teils in R., teils immer noch in Luxemburg, wo ihm die Kanzlei und das Personal des Hzm.s zur Verfügung standen. Er führte sozusagen einen »doppelten Haushalt«. Der Aufenthalt Christophs I. in Luxemburg dauerte bis zum Jahre 1518, als seine Söhne ihn festnehmen und auf die Burg Hohenbaden entführen ließen, wo er noch bis 1527 als Gefangener lebte. Sie hatten den Vater schon Jahre vorher wg. angeblicher »Blödigkeit« entmündigen lassen und zumindest in der Mgf.t. völlig entmachtet. Sie selbst waren in ihren anderen Territorien, v.a. in Baden, voll beschäftigt und erschienen nur noch selten in R.

Erst Christophs I. Enkel Christoph II. (1537–1575) interessierte sich wieder für die badischen Besitzungen in Luxemburg. Er hatte sie in einem Familienvertrag zugeteilt bekommen, trat das Erbe jedoch nicht sofort an, denn er war noch minderjährig und stand bis zum Jahr 1556 unter Vormundschaft.

Christoph II., der die freilich nur kurzlebige Linie der Mgf.en von Baden-R. begründete, ließ die Burg Ende der 50er Jahre des 16. Jh.s erneuern und erweitern. Es ging wohl hauptsächlich um die Verstärkung der Festungsmauern und um den Bau neuer Türme an den Zufahrten. Interessant ist im Bereich der ältesten Burg die Errichtung eines zweistöckigen Renaissancebaus, der wohl die Offiziere, die Gäste und die höheren Chargen des mgl. Hofes beherbergen sollte. Christoph II. ließ auch ein stattliches Herrenhaus im Dorfe R. erbauen. Ob ihm dieses als Res. diente, ist zweifelhaft. Es ist eher davon auszugehen, daß es vom jeweiligen Vogt der Badener bewohnt wurde. Der noch heute gebräuchliche Name *la Maison du Bailli* erhärtet diese Vermutung.

Christoph II. hatte offenbar nicht nur vor, in R. zu wohnen, sondern wollte dort auch im eigtl. Sinne Hof halten. Die Notwendigkeit, eine »standesgemäße« Res. für die Mgf.en von Baden-R. zu errichten, wurde um so dringender, als er II. i.J. 1564 Cäcilia, die Schwester Kg. Eriks XIV. von Schweden heiratete. Die gen. Erweiterungen und Verschönerungen genügten jedoch offenbar den gehobenen Ansprüchen der beiden nicht. Sie begaben sich auf längere Auslandsreisen und führten einen aufwändigen Lebenswandel, der bald zu ihrer völligen Überschuldung führte. Hinzu kam, daß Frankreich und Spanien sich weiterhin um das Hzm. Luxemburg stritten und dabei mehrmals R. besetzten, das an der Heerstraße lag. Was danach gegen Ende des 16. Jh.s von Burg und Dorf noch übrig blieb, wurde von Bauern aus der Umgebung geplündert.

Christophs II. Sohn Eduard Fortunatus von Baden-R. (1565–1600) hatte inzwischen auch die Mgf.t. von Baden-Baden geerbt, war aber offenbar dieser Aufgabe nicht gewachsen. Von seinem Vetter, dem Mgf.en Baden-Durlach, des Landes verwiesen und auch seiner überschuldeten »luxemburgischen« Besitzungen verlustig, starb er i.J. 1600 in → Kastellaun in der Gft.

→ Sponheim, die ebenfalls zum Teil den Badenern gehörte. Auch sein Sohn Hermann Fortunatus (1595–1665) residierte wohl hauptsächlich in → Kastellaun, obwohl sich sein und seiner Gattin Grabstein in der Dorfkirche von R. befindet. Wie sein Vater verkaufte und verpfändete er große Teile der »luxemburgischen Besitzungen«. Kurz nach seinem Tod starb die Linie Baden-R. aus, und die Herrschaft R. wurde wieder mit der Mgf. Baden-Baden vereinigt.

Wie schon seit der Mitte des 16. Jh.s war die Burg R. auch während der folgenden zweihundert Jahre immer wieder umkämpft. Sie wurde in dieser Zeit mehrmals von verschiedenen Kriegsparteien besetzt, insbes. von Frankreich, das nun auch die Lehnshoheit über die Herrschaft beanspruchte. Die Franzosen nahmen offenbar im Einvernehmen mit den badischen Eigentümern innerhalb der Burganlage eine Anzahl von Veränderungen vor: Sie behielten einen Großteil der Festungsbauten bei, wie z. B. die Zufahrt mit ihren Wehrtürmen, den unterirdischen Gang und einige Ecktürme. Die Bauten in der Vorburg wurden indessen abgerissen und machten Truppenunterkünften Platz. Noch i.J. 1740 wurden in der Festung neue Kasernen gebaut. Das Ganze mit seinen Offizierswohnungen, Kasernen, Stallungen sowie Munitions- und Waffenlagern war zu einer reinen Militäranlage geworden, die noch lange als solche benutzt wurde. Sie blieb weiterhin umkämpft und zeigte ein letztes Mal »ihre Zähne«, als i.J. 1815 der Gouverneur von Thionville mit 500 Mann der Belagerung durch ein zahlenmäßig weit überlegenes preussisches Heer standhielt.

Formell war R. badisches Eigentum geblieben und wurde 1771 Teil der inzwischen vereinigten Mgf. Baden. Wg. der geringen Einnahmen und der beinahe ununterbrochenen frz. Besatzung kümmerten sich die Badener jedoch kaum noch um ihre »luxemburgischen« Besitzungen. Im Jahre 1797 willigte schließlich Mgf. Karl Friedrich von Baden (1728–1811) in einen von Napoleon I. organisierten Gebietstausch ein, wonach er seine linksrheinischen, und damit auch die »luxemburgischen« Territorien an Frankreich abtrat und dafür säkularisierten Kirchenbesitz in Baden, darunter das Schloß Salem zugeteilt bekam.

Nach der erwähnten letzten Belagerung durch die Preußen wurde R. teilw. abgerissen

und diente im Übrigen als Lager für die örtlichen Händler. Im Jahre 1869 erwarb die frz. Familie de Gargan die Reste der Anlage und richtete auf dem Gelände der alten Burg das heute noch bestehende Herrenhaus. Der Besitz ging i.J. 2003 auf die Region Cattenom (Communauté de Communes de Cattenom et Environs) über. Eine von dieser in Auftrag gegebene architekturhistorische Studie wird wahrscheinlich einen Teil der Unsicherheiten beseitigen, die immer noch zu den einzelnen Bauphasen der Burg bestehen.

→ A. Rodemacher → B. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Useldingen

**Q./L.** Siehe auch A. Rodemacher. – **ATTEN, Alain:**

Rodemack et son Château, in: Les Cahiers Lorrains (1979) S. 97–104. – **CHIMELLO, Sylvain:** Rodemack, Rodemack 1998. – **CORVISIER, Christian:** Château de Rodemack. Etude experte d'histoire architecturale et d'archéologie monumentale, sowie ihr Anhang: Château de Rodemack. Etude critique de l'historiographie publiée du Château de Rodemack, angefertigt im Auftrag der Communauté des Communes de Cattenom et Environs. Cattenom 2010. – **HONORÉ, Emmanuelle/ROESCH, Georgia/VAUGENOT, Alix:** Recherches sur l'histoire architecturale du Château de Rodemack de la fin du XII<sup>e</sup> à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, Rodemack 2009. – **KOLTZ, Jean-Pierre:** Les Châteaux Historiques du Luxembourg, Luxembourg 1975. – **OBRY, Jean-Pierre:** Rodemack et ses seigneurs jusqu'en 1659, Metz 1948 (Région de Thionville – Etudes historiques, fasc. 5). – **RIES, Nicolas:** Rodemack-en-Lorraine, in: Les Cahiers Luxembourgeois 10, 6 (1933) S. 587–598. – **ZIMMER, John:** Die Burgen des Luxemburger Landes, Luxembourg 1996.

Fridolin WEBER-KREBS

### C. Useldingen

**I.** Während über die Ursprünge der »Herrschaft« → Hesperingen und die Natur ihrer Zugehörigkeit zu R. noch Zweifel bestehen, war U. eine eigene Herrschaft, deren Eigentümer seit dem Ende des 11. Jh.s zu den bedeutenden Adelsgeschlechtern der Gft. Luxemburg gehörten und wie die Herren von → Rodemacher über Generationen hin eine Anzahl von wichtigen Regierungssämtern innehatten. Anfang des 15. Jh.s heiratete Johann III. von → Rodemacher eine Erbin dieser Familie und wurde damit ebenfalls Herr von U. Im Gegensatz zu Hesperingen führte die Herrschaft U. auch ein eigenes

Wappen: ein mehrfach quergeteilter Schild in Silber und Rot.

**II.** Die Burg liegt im N des heutigen Luxemburg an dem Flößchen Attert. Sie hatte nicht die gleiche strategische Bedeutung wie die beiden anderen rodemacherschen Res.en, war nicht wie diese ständig umkämpft und ist daher vergleichsweise gut erhalten.

**III.** Sie wurde etwa gleichzeitig mit dem ersten Erscheinen der Familie von U., also gegen Ende des 11. Jh.s errichtet. Sie lehnt sich an einen Berghang an; in ihrem Zentrum lag ein mächtiger Bergfried von etwa 25 m Höhe. Die Anlage maß etwa 50 x 50 m und war auf der Bergseite von einem Graben und einer Mauer umgeben. Eine Kapelle sowie ein Friedhof sind schon in dieser Zeit als Teil der Burganlage bekannt. Die erste nennenswerte Erweiterung geschah Anfang des 14. Jh.s und umfaßte eine zweite Mauer mit zwei Ecktürmen. Innerhalb der so entstandenen neuen Vorburg mag auch eine Kirche gelegen haben. Das Ganze muß sehr wehrhaft gewesen sein, denn es wird berichtet, daß noch i.J. 1637 fünfhundert frz. Soldaten dort gefangen gehalten wurden.

Es ist nicht überliefert, ob die Familie von → Rodemacher in U. residiert hat. Sie blieb auch nicht lange Eigentümerin, denn die Herrschaft wurde zusammen mit den anderen Gütern 1492 dem Mgf.en Christoph I. von Baden geschenkt. Auch die Badener haben wohl anfangs nicht in U. gewohnt und dort lediglich eine Vogteiverwaltung eingerichtet. Erst 1538 wurde → Useldingen Res., als die Herrschaft der Mgf.in Franziska als Wittum zugeteilt wurde. Mgf. Christoph II. und sein Bruder bestätigten diesen Akt zu Gunsten ihrer Mutter in einer Erbteilung von 1556, und die Mgf.in wohnte dort auch bis zu ihrem Tode. U. scheint auch später den Badenern als Wwe.nsitze gedient zu haben, denn die Herrschaft war einhundert Jahre später Gegenstand eines Familienstreits, an dessen Ende sie i.J. 1673 der Mgf.in Maria Sidonia, der Wwe. des Mgf.en Hermann Fortunatus von Baden-Rodemacher, zugesprochen wurde. Diese vermachte U. einem ihrer Enkel, dem Fs.en Wilhelm Hyazinth von → Nassau-Siegen.

Von da an wechselte die Burg mehrmals den Besitzer und wurde i.J. 1964 vom luxemburgischen Staat erworben, der sie gegenwärtig instandsetzt. Vor kurzem begonnene Ausgrabun-

gen werden hoffentlich Licht in die Geschichte dieser bedeutenden ma. Burganlage bringen.

→ A. Rodemacher → B. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Rodemacher

**Q./L.** Siehe A. Rodemacher.

Fridolin WEBER-KREBS

## ROG[G]ENDORF

### A. Rog[g]endorf

**I.** Geschichte und Genealogie des in spätm. und frühneuzeitlichen Quellen klar überwiegend als Rogendorf(f)er bzw. (Frei-)Herren von Rogendorf(f), seltener auch als Roggendorf(f)er bzw. (Frei-)Herren von Roggendorf(f) bezeugten Geschlechts liegen bis ins letzte Viertel des 14. Jh.s im Dunklen. Auf welchen Ort sich die zweifellos als Herkunftsname zu interpretierende Bezeichnung der Familie bezieht, ist unklar. Von den drei in Niederösterreich gelegenen Orten namens R. käme nach den historischen Schreibweisen am ehesten der Ort in der Gmd. Röschitz (VB → Horn) in Frage. Die seit dem 13. Jh. urkundlich gut dokumentierten, nach Maria R. (Gmd. Wullersdorf, VB Mistelbach) benannten Ruckendorfer, die in älterer Literatur mitunter als mit den R.ern stammesverwandt angesehen wurden, traten stets mit konsequent anderer Schreibweise auf und führten ein eindeutig von dem der R.er abweichendes Wappen.

Gegen eine ursprgl. Abstammung der R.er aus dem Hzm. Österreich unter der Enns spricht das erste urkundliche Auftreten eines sicher einzuordnenden Mitglieds der Familie, Niklas R.er, 1387 im Hzm. Steier, wo die Familie bis ins letzte Viertel des 15. Jh.s auch ansässig blieb. In der Familie selbst ebenso wie bei adeligen Standesgenossen war die steirische Herkunft im späteren 16. Jh. unumstritten. In der Steiermark existiert jedoch keine als namengebender Herkunftsort in Frage kommende Ortschaft. Ob Niklas' Eheverbindung mit der aus Kärntner Familie stammenden Barbara von Hallegg auf einen etwaigen Ursprung aus dem Kärntner Ort R. bei Völkermarkt (Gmd. St. Peter am Wallersberg, PB Völkermarkt), verweist, ist nicht zu entscheiden. Der geogr. Ursprung der Familie ist damit vorerst unbekannt.